



VBG-Praxis-Kompakt

Die 5 Arbeitsschutzregeln der Zeitarbeit

Infos für Personal-
entscheidungsträger

Die 5 Arbeitsschutzregeln der Zeitarbeit fassen auf einen Blick die wichtigsten Aspekte für eine sichere und gesundheitsgerechte Zeitarbeit zusammen. Sie sind Grundlage für einen wirtschaftlichen und störungsfreien Überlassungsprozess.

1. **Einsatzbedingungen bei Auftragsannahme mit dem Kundenunternehmen klären**
2. **Arbeitsplatz besichtigen und Gefährdungen beurteilen**
3. **Geeignete Beschäftigte auswählen und sie vorbereiten**
4. **Arbeitnehmerüberlassungsvertrag (AÜV) mit Arbeitsschutzvereinbarung abschließen**
5. **Beschäftigte am Arbeitsplatz besuchen**

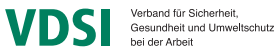
Web-Infos, Praxishilfen und Fortbildung

Die VBG bietet eine eigene Online-Plattform für die Zeitarbeit an: www.vbg.de/zeitarbeit. Hier finden Sie unter anderem zum Lesen und Downloaden:

- DGUV Regel 115-801 „Branche Zeitarbeit – Anforderungen an Einsatzbetriebe und Zeitarbeitsunternehmen“
- VBG-Fachwissen „Zeitarbeit – sicher, gesund und erfolgreich“ mit umfassenden Informationen über einen systematischen Überlassungsprozess und eine wirkungsvolle Organisation des Zeitarbeitsunternehmens
- Musterformulare, Checklisten und Unterweisungshilfen
- Informationen für Ihre Kundenunternehmen für eine sichere, gesunde und erfolgreiche Nutzung von Zeitarbeit
- Seminarangebote der VBG für Personalentscheidungs-träger und andere Zielgruppen



Wir machen Arbeit sicher und gesund.



1. Einsatzbedingungen bei Auftragsannahme mit dem Kundenunternehmen klären



1

Lassen Sie sich vom Kundenunternehmen bei der Auftragsannahme die Einsatzbedingungen beschreiben – und klären Sie mit ihm Fragen wie:

- Konkrete Tätigkeiten
- Erforderliche Qualifikationen
- Körperliche Anforderungen
- Psychische Belastungen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Erforderliche Persönliche Schutzausrüstungen

▼
**Praxishilfe „Auftragsannahme“ –
unter www.vbg.de/zeitarbeit**

2. Arbeitsplatz besichtigen und Gefährdungen beurteilen



Fordern Sie bei neu zu besetzenden Arbeitsplätzen die Gefährdungsbeurteilung des Kundenunternehmens an und vereinbaren Sie eine Arbeitsplatzbesichtigung. Stimmen Sie erforderliche Schutzmaßnahmen ab und berücksichtigen Sie sie im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag.

Wird die Gefährdungsbeurteilung vom Kundenunternehmen nicht zur Verfügung gestellt:

Bei Arbeitsplatzbesichtigung gemeinsam mit dem Kundenunternehmen

- Gefährdungen ermitteln,
- Gefährdungen und Maßnahmen beurteilen,
- gegebenenfalls weitere Schutzmaßnahmen mit dem Kundenunternehmen abstimmen.

Nutzen Sie bei vorliegender Gefährdungsbeurteilung des Kundenunternehmens die Arbeitsplatzbesichtigung, um die Aussagen der Gefährdungsbeurteilung des Kundenunternehmens mit den eigenen Einschätzungen zu vergleichen.

Praxishilfe „Arbeitsplatzbesichtigung“ –
unter www.vbg.de/zeitarbeit

3. Geeignete Beschäftigte auswählen und sie vorbereiten



3

Wählen Sie Beschäftigte aus, die für die vorgesehenen Tätigkeiten befähigt sind (Qualifikation, Erfahrungen, Kenntnisse, Eignung). Lassen Sie sich Dokumente zeigen, wie Facharbeiter- oder Gesellenbriefe, Arbeitszeugnisse, Führerscheine sowie Nachweise zum Schweißen oder für das Führen von Flurförderzeugen oder Kranen, Bescheinigungen über Ausbildung in Erster Hilfe. Informieren Sie die Beschäftigten nach der Grundunterweisung im Arbeitsschutz über die Arbeitsbedingungen – zum Beispiel:

- Beschreibung der Arbeitsaufgabe und des betrieblichen Umfeldes
- Kontaktperson beim Kundenunternehmen
- Schutzmaßnahmen
- Wegbeschreibung zur Arbeitsstätte
- Tätigkeitsspezifische Unterweisung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Persönliche Schutzausrüstung

▼

Praxishilfen „Unterweisungsprogramm für die Zeitarbeit“ und „Fragebögen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ – unter www.vbg.de/zeitarbeit

4. Arbeitnehmerüberlassungsvertrag (AÜV) mit Arbeitsschutzvereinbarung abschließen



Schließen Sie einen AÜV mit Arbeitsschutzvereinbarung ab. Vereinbart werden beispielsweise:

- Konkrete Tätigkeit
- Besondere Merkmale der Tätigkeit
- Erforderliche Qualifikation
- Einsatzort/Arbeitsbereich
- Arbeitsmedizinische Vorsorge/Eignung
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Unterweisungen am Tätigkeitsort
- Erste Hilfe
- Maßnahmen bei Umsetzung
- Maßnahmen bei Arbeitsunfall sowie Zutrittsrecht für Arbeitsplatzbesichtigungen und Unfalluntersuchungen

Praxishilfe „Arbeitnehmerüberlassungsvertrag mit Arbeitsschutzvereinbarung“ – unter www.vbg.de/zeitarbeit

5. Beschäftigte am Arbeitsplatz besuchen



5

Wiederholen Sie regelmäßig die Arbeitsplatzbesichtigung, um die Wirksamkeit der Absprachen mit dem Kundenunternehmen zu überprüfen wie zum Beispiel:

- Beschäftigung an den vereinbarten Arbeitsplätzen
- Wirksamkeit der vereinbarten Schutzmaßnahmen
- Bereitstellung und Nutzung der Persönlichen Schutzausrüstung
- Unterweisung durch das Kundenunternehmen
- Durchführung vereinbarter arbeitsmedizinischer Vorsorge durch das Kundenunternehmen

Sind neue Gefährdungen hinzugekommen, stimmen Sie mit dem Kundenunternehmen neue Maßnahmen ab und dokumentieren Sie sie in der Gefährdungsbeurteilung.

Sprechen Sie mit Ihren Beschäftigten über sicheres und gesundheitsgerechtes Verhalten am Arbeitsplatz.

Praxishilfe „Arbeitsplatzbesichtigung“ –
unter www.vbg.de/zeitarbeit

Wir sind für Sie da!

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz: +49 40 5146-7171

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: 0180 5 8247728

(0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort –

die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Str. 8 • 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 • 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Str. 79 • 71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354



Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare
telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung:
Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr,
Freitag 8–15 Uhr

Bei Beitragsfragen:

telefonisch: 040 5146-2940
Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr,
Freitag 8–15 Uhr
E-Mail: kundendialog@vbg.de

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-407